

Beschluss:

1. Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02320 von Herrn StR Josef Schmid vom 24.03.2011 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.